

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Anke Fuchs (Köln),
Wolfgang Thierse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4702 –**

Den wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands voranbringen

A. Problem

Fortführung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Ländern und die Einleitung einer sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung mit dem Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West. Die Wirtschaftsförderung des Bundes für Ostdeutschland einschließlich Berlins soll in einem mittelfristig angelegten Programm auf der Basis der Förderanstrengungen des Jahres 1996 festgeschrieben werden. So wird gefordert, die Vielzahl der Subventionsprogramme zu einer kleinen Zahl von Sonderprogrammen mit transparenten Zugangsbedingungen zusammenzufassen. Überschneidungen und Widersprüche von Programmen müßten vermieden und die Antrags- und Vergabeverfahren vereinfacht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Kosten sind nicht quantifizierbar.

E. Sonstige Kosten

Kosten sind nicht quantifizierbar.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4702 – abzu-
lehnen.

Bonn, den 12. Mai 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Dr. Hermann Pohler
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Hermann Pohler

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4702 – wurde in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus, den Rechtsausschuß sowie den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Finanzausschuß hat in seiner 54. Sitzung am 6. November 1996 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 79. Sitzung am 16. Oktober 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hat in seiner 40. Sitzung am 6. November 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 40. Sitzung am 9. Oktober 1996 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/

CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Mai 1997 gutachtlich beraten und mehrheitlich die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

III.

Der Antrag zielt darauf ab, mit einem Bündel von Maßnahmen den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern sowie die Einleitung einer sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung mit dem Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West zu fördern. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, den „Förderdschub“ zu durchforsten, Subventionskontrollen zu verbessern und sich mit den Landesregierungen und den Kommunen in Ostdeutschland auf ein umfassendes, tragfähiges, mittelfristig angelegtes Förderkonzept für die ostdeutsche Wirtschaft zu verständigen. Der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Ländern bedürfe weiterhin der massiven Unterstützung der öffentlichen Hände. Nach dem Willen der Antragsteller soll die Wirtschaftsförderung des Bundes für Ostdeutschland einschließlich Berlins in einem mittelfristig angelegten Programm auf der Basis der Förderanstrengungen des Jahres 1996 festgeschrieben werden.

Die Antragsteller regen an, einen Konsolidierungsfonds für mittelständische Unternehmen in Ostdeutschland zu entwickeln bzw. existierende Fonds aufzustocken. Um die Defizite bei den jungen Unternehmen zu beseitigen, sei es darüber hinaus nötig, den Eigenkapitalmangel, das fehlende Marketing-Know-how und das mangelnde Managementwissen zu beseitigen. Dazu seien Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote der Kammern, der beruflichen Ausbildungseinrichtungen und der Technologietransferzentren auszubauen und zu verbessern.

Die Antragsteller fordern ferner, den wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands weiterhin solidarisch zu finanzieren. Der heutige Solidaritätszuschlag belaste alle Einkommensteuerzahler und trage zu einer konjunkturschädlichen Minderung der Binnenkaufkraft bei. Er müsse deshalb schrittweise ersetzt werden durch einen Lastenausgleich, bei dem große private Vermögen zu einem solidarischen Finanzierungsbei-

trag herangezogen werden. Betriebliche Vermögen seien von der Besteuerung ausgenommen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 12. Mai 1997 beraten und mit den

Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS sowie bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/4702 – zu empfehlen.

Bonn, den 12. Mai 1997

Dr. Hermann Pohler

Berichterstatler